



Olympischer Sport-Club Bremerhaven v. 1972 e.V.

Beitrags- und Gebührenübersicht

(ab 01.07.2018)

A. Allgemeine Mitgliedsbeiträge

1.	Mitglieder über 18 Jahre	monatlich 20,00 €
2.	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	monatlich 12,00 €
3.	Passive Mitglieder	monatlich 9,00 €
4.	Familienbeitrag für ein Ehepaar/für eine Lebensgemeinschaft und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*	monatlich 36,00 €
5.	Alleinerziehende mit ihren Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*	monatlich 20,00 €
6.	Mitglieder über 18 Jahre, soweit und solange sie: a. sich in der Ausbildung befinden b. Freiwilligendienst/Freiwilliges soziales Jahr leisten c. Rente oder Versorgungsbezüge erhalten d. arbeitslos sind e. Sozialhilfe beziehen	monatlich 13,00 €

* = oder bis zum 27. Lebensjahr auf Antrag, wenn sie sich in der Ausbildung befinden

Diese Beitragsermäßigungen werden nach §14.9 der Vereinssatzung mit Beginn des Monats gewährt, in dem der erforderliche Nachweis (siehe Rückseite) in der Geschäftsstelle vorgelegt wird.

B. Zusatzbeiträge

Die in einigen Abteilungen erhobenen Zusatzbeiträge betragen:

Abteilung	Betrag – Erwachsene (ab 18 Jahre)	Betrag - Kinder/Jugendliche
American Football	12,50 €	5,00 €
Cheerleader	5,00 €	5,00 €
Basketball	2,00 €	2,00 €
Eisbären Dance-Team	5,00 €	5,00 €
Fitness	6,00 €	4,00€ (ab 16 Jahren)
Koronar	6,00 €	-
Schwimmen	6,00 €	6,00 €
Triathlon + Schwimmen	6,00 €	6,00 €

Die allgemeinen Beiträge und die Zusatzbeiträge sind jeweils zu **Beginn** des gewählten Zahlungszeitraums (Kalendervierteljahr, Kalenderhalbjahr, Kalenderjahr) zu zahlen.

Bitte wenden

C. Gebühren und Kosten

1.	Einmalige Aufnahmegebühr	Ein Monatsbeitrag der allgemeinen Beiträge
2.	Gebühr für jede zugestellte Mahnung	2,50 €
3.	Rücklastgebühren	In Höhe der Belastung des Vereins durch die Geldinstitute
4.	Mahn- und Vollstreckungskosten	In Höhe der Belastung des Vereins durch das Amtsgericht
5.	Kosten für eine anderweitige als im SEPA Lastschriftverfahren gewählte Zahlungsweise	1 € je Zahlung

Bankverbindung: IBAN:DE07 29250000 0002 1055 00 BIC:BRLADE21BRS

Auszug aus der Vereinssatzung:

Die Abgabe des Aufnahme-Antrags bedeutet, die vorläufige Aufnahme, des ordentlichen Mitglieds in dem Verein. Sie wird endgültig, wenn das Präsidium die Aufnahme nicht innerhalb von vier Wochen ablehnt (§7.2)

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem sie beantragt worden ist (§7.2)

- Die Mitgliedsdauer beträgt ein Jahr (§7.4)
- Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium
- Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden (§9.1)
- Die Beiträge und Gebühren des Vereins werden grundsätzlich in Lastschriftverfahren erhoben, bei anderweitiger Zahlungsweise, hat das Mitglied die dadurch entstehenden Kosten zu tragen (§14.10)

Die Vereinssatzung und die Beitrags- und Gebührenordnung können in der Geschäftsstelle eingesehen werden

Nachweis der Beitragsermäßigungen:

Der Nachweis für Beitragsermäßigungen ist für die nachstehenden Personengruppen, durch die Vorlage der im Folgenden genannten Belege zu erbringen:

1.	Auszubildene:r oder Student:in	Ausbildungsvertrag
2.	Arbeitslose:r	Bescheinigung des Arbeitsamtes
3.	Sozialhilfeempfänger:in	Bescheinigung des Sozialamtes
4.	Rentner:in oder Versorgungsempfänger:in	Rentenausweis/Versorgungsempfängerausweis
5.	Freiwilligendienst	Bescheinigung des Trägers
6.	Freiwilliges soziales Jahr	Bescheinigung des Trägers